

## So viel Förderung können Sie für den Heizungstausch in Ihrem selbstgenutzten Einfamilienhaus erhalten

**30%**

Grundförderung



Wenn Sie jetzt auf eine klimafreundliche Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien umsteigen, erhalten Sie hierfür 30 % Grundförderung.

**70%**

Förderhöchstsatz



Die Grundförderung und die verschiedenen Bonusförderungen lassen sich miteinander kombinieren - bis zu einem Fördersatz von maximal 70 %.

**20%**

Klimageschwindigkeitsbonus



Den Klimageschwindigkeitsbonus in Höhe von 20 % erhalten Sie, wenn Sie Ihre funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzen. Ab 1. Januar 2029 reduziert sich der Bonus kontinuierlich.

**30%**

Einkommensbonus



Bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro können Sie für die Erneuerung Ihrer Heizung zusätzlich einen Einkommensbonus in Höhe von 30 % beantragen.

**5%**

Effizienzbonus



Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Effizienz-Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser verwendet oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

**2.500 €**

Emissionsminderungszuschlag



Der Zuschlag wird für die Errichtung von Biomasseanlagen gewährt, wenn sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5mg/m<sup>3</sup> einhalten.

### Wichtig



Wie hoch Ihre Fördersumme ist, hängt auch von den **förderfähigen Kosten** ab. Für den Heizungstausch in einem Einfamilienhaus betragen diese maximal 30.000 Euro. So können Sie bis zu **23.500 Euro Förderung** für Ihre **neue Heizung** bekommen. Die Förderung kann nur zugesagt werden, solange die **Fördermittel nicht ausgeschöpft** sind.